

## Besondere Bedingungen für RUUT-Festgeldkonten

Die nachfolgenden Bedingungen gelten zwischen Ihnen als Kunde und der İşbank AG („İşbank“, „wir“ oder „uns“) und regeln die Eröffnung, Führung und Auflösung des RUUT-Festgeldkontos für Privatkunden („Kunde“) im Rahmen der Nutzung der RUUT App („App“) („Besondere Bedingungen“).

### 1. Geltungsbereich

Diese Sonderbedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der İşbank, zu den Allgemeinen Bedingungen für RUUT, zu den Bedingungen für den Überweisungsverkehr, zu den Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren sowie zu den Bedingungen für das Online Banking der İşbank in der jeweils gültigen Fassung. Im Fall eines Konflikts gehen die Besonderen Bedingungen vor.

### 2. Kontoeröffnung

Die RUUT-Festgeldkonten werden nur für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland eröffnet. RUUT-Festgeldkonten dienen der Geldanlage und werden ausschließlich in Euro und auf Guthabenbasis geführt. Für Minderjährige ist die Eröffnung eines RUUT-Festgeldkontos nicht möglich. Das Einlagenkonto darf ausschließlich zu privaten Zwecken genutzt werden, d.h. weder einer gewerblichen noch einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden. Das RUUT-Festgeldkonto kann nicht für Zwecke des Zahlungsverkehrs (z.B. Überweisung an ein anderes Konto) genutzt werden.

#### RUUT-Festgeldkonto

Voraussetzung für die Eröffnung eines RUUT-Festgeldkontos ist ein RUUT-Girokonto als Abwicklungs- und Referenzkonto.

Ein RUUT-Festgeldkonto wird nach Eingang eines Festgeldauftrages über die App unter Angabe des Anlagebetrages und der Laufzeit durch den Kunden bei der İşbank beauftragt. Nach Eingabe des Anlagebetrages und Festlegung der Laufzeit wird dem Kunden der Festgeldauftrag zur Bestätigung in der App angezeigt. İşbank nimmt den Festgeldauftrag durch Umbuchung des Anlagebetrages vom RUUT-Girokonto an. Der Kunde erhält zudem eine Bestätigung seiner Festgeldanlage per E-Mail und im Postfach seiner App.

İşbank behält sich vor, einen Antrag auf Abschluss einer Festgeldanlage im eigenen Ermessen abzulehnen.

#### Angabe nach § 8 Geldwäschegesetz

Die Bank führt Konten ausschließlich für eigene Rechnung des Kunden. Die Bank eröffnet keine Konten für fremde Rechnung. Der Kunde gibt bei der Kontoeröffnung in der App an, dass er für eigene Rechnung handelt und bestätigt, dass er nicht für einen Anderen handelt.

#### Eröffnung von Gemeinschaftskonten

Weder RUUT-Girokonten noch RUUT-Festgeldkonten können als Gemeinschaftskonten eröffnet werden. Es handelt sich um Einzelkonten.

### 3. Kontoführung

#### Einzahlungen

Festgelder werden erst ab einem Betrag von EUR 500,- eröffnet. Voraussetzung für die Eröffnung eines RUUT-Festgeldkontos ist ein RUUT-Girokonto als Abwicklungs- und Referenzkonto, auf dem sich zum Zeitpunkt des Festgeldauftrages der Anlagebetrag zur freien Verfügung der Bank befinden muss. Beträge, die erst nach Neuanlage der Festgeldanlage auf dem RUUT-Girokonto eingehen, können nicht als Aufstockung akzeptiert werden. Auch sind weitere Einzahlungen auf das RUUT-Festgeldkonto zur Erhöhung des Anlagebetrages nicht möglich. Kunden können jedoch weitere Festgeldkonten abschließen (siehe Ziffer 3 Kontoführung „Weitere RUUT-Festgeldanlagen“).

#### Auszahlungen / Verlängerung

Bei der Festgeldanlage ist eine Rückzahlung vor Ende der vereinbarten Laufzeit ausgeschlossen. Eine Verfügung über die Anlage während der Laufzeit ist nicht möglich. Kündigungsrechte aus wichtigem Grund nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der İşbank, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für RUUT und diesen Besonderen Bedingungen bleiben ebenso wie das gesetzliche Widerrufsrecht unberührt.

## Besondere Bedingungen für RUUT-Festgeldkonten

Die Festgeldanlage kann bei Wunsch zum Laufzeitende verlängert werden. Wird zum Laufzeitende keine Prolongation gewünscht, werden der Anlagebetrag und die aufgelaufenen Zinsen auf das RUUT-Girokonto überwiesen. Im Anschluss kann der Kontoinhaber mit Hilfe der App über das Konto jederzeit verfügen.

Zum Laufzeitende kann der Kunde zwischen folgenden Prolongationsmöglichkeiten wählen:

- Prolongation des Festgeldes nebst Zinsen um die jeweils ursprünglich festgelegte Anlagedauer bis auf Widerruf zu den zum Fälligkeitstermin aktuellen Konditionen.

- Prolongation des Festgeldes um die jeweils ursprünglich festgelegte Anlagedauer bis auf Widerruf zu den zum Fälligkeitstermin aktuellen Konditionen und Gutschrift der Zinsen auf das RUUT-Girokonto.

Für das RUUT-Girokonto besteht ein monatliches Transferlimit in Höhe von 50.000 EUR und ein Einzeltransferlimit in Höhe von 10.000 EUR pro Transfer.

Wird bei Laufzeitende der Transfer des Anlagebetrages ohne oder nebst Zinsen vom RUUT-Girokonto auf ein Konto bei einer Drittbank begehrt und überschreitet der beabsichtigte Transfer die Limitgrenze, muss für diesen Transfer vorab ein Referenzkonto, dessen Inhaber der Kunde ist, bei einer Drittbank benannt werden

### Zinsen und Verzinsung

Die Zinsberechnung beginnt mit dem Tag der Umbuchung der Festgeldanlage vom RUUT-Girokonto auf das RUUT-Festgeldkonto. Für den Tag der Rückzahlung der Einlagen werden keine Zinsen gezahlt.

Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende der Laufzeit auf das RUUT-Girokonto.. Ab einer Laufzeit von 2 Jahren erfolgt eine jährliche Zinsgutschrift auf das RUUT – Girokonto. Der Zinssatz gilt ab dem Anlagedatum bis zum Ende der Zinsvereinbarung. Informationen über die aktuellen Zinssätze für neue Festgeldanlagen erhält der Kunde jederzeit über die Homepage von ParaGönder ([www.paragönder.com](http://www.paragönder.com)).

Zinseinkünfte unterliegen der Abgeltungssteuer, dem Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls der Kirchensteuer, die von der İşbank einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen sind, sofern der Kunde keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder der Sparer-Pauschbetrag ausgeschöpft ist.

Ein entsprechender Zinsabschlag erfolgt dann nicht, wenn der Kunde der Bank einen ordnungsgemäßen, vollständigen und unterschriebenen Freistellungsauftrag vorlegt. Dieser muss bei der Bank rechtzeitig, spätestens aber bis zu zwei Werktagen vor dem Fälligkeitsdatum der Anlage eingegangen sein. Nach dem Fälligkeitsdatum eingehende Freistellungsaufträge werden nicht berücksichtigt.

### Weitere RUUT-Festgeldanlagen

Der Kunde kann beliebig viele RUUT-Festgeldanlagen durch Eröffnung weiterer RUUT-Festgeldkonten abschließen. Die Bank behält sich vor, ohne Angabe von Gründen neue Festgeldanlagen abzulehnen.

### Anlagebeträge und Laufzeit

Festgelder werden erst ab einem Betrag von **EUR 500,-** eröffnet.

Per Festgeldauftrag geltenden folgende Betragsgrenzen und Laufzeitoptionen:

**Min.:** EUR 500,-; 1 Monat

**Max.:** EUR 100.000,- ; 60 Monate

## 4. Entgelte/Gebühren

Die Führung des RUUT-Festgeldkontos ist kostenfrei. Ggf. anfallende Kosten Dritter sind vom Kunden zu tragen. Eigene Kosten (z.B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

## 5. Bestätigung

Festgeldanlagen werden per E-Mail und über das Postfach der App bestätigt. Der Bestätigung sind alle wichtigen Informationen, wie der Kapitalbetrag, die Laufzeit und der Zinssatz, zu entnehmen.

## 6. Kündigungsrechte

## **Besondere Bedingungen für RUUT-Festgeldkonten**

Festgelder können nicht vorzeitig zurückgezahlt werden. Kündigungsrechte aus wichtigem Grund, insbesondere nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, bleiben unberührt. Im Falle einer Kündigung von Festgeldern innerhalb der Laufzeit werden für die gesamte Laufzeit keine Zinsen gewährt, ausschließlich der ursprüngliche Anlagebetrag gelangt zur Rückzahlung. Rückzahlungen sind nur auf das RUUT Girokonto möglich.

### **7. Schutz der Einlagen**

Einlagen bei der İsbank sind im Rahmen der "Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH" (EdB) als gesetzliches Einlagensicherungssystem gesichert. Die Sicherungsgrenze der EdB beträgt EUR 100.000 je Kunde. Einlagen, die einen Betrag von EUR 100.000,- überschreiten, unterliegen mit wenigen Ausnahmen nicht der gesetzlichen Einlagensicherung. Die Berechnung dieser sog. Sicherungsgrenze erfolgt pro Kunde, d.h. mehrere Einlagen werden zusammengezählt. Einlagen oberhalb der Sicherungsgrenze in der gesetzlichen Einlagensicherung unterliegen den Regeln des (freiwilligen) Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands der deutschen Banken e.V. Einlagen.

Einzelheiten zur Sicherung Ihrer Einlagen bei der İsbank findet Sie in Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der İsbank.